



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt. **Zu Ihrem Termin im Bürgerbüro bringen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier des vorsprechenden Elternteils im Original, des anderen Elternteils in Kopie mit.**

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser/e Kind(er)
(Datum)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind 1:			
Kind 2:			
Kind 3:			
Kind 4:			

(bei weiteren Kindern bitte eigenes Blatt verwenden)

- ☐ bei der **Mutter** die alleinige Wohnung ist. ☐ beim **Vater** die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Mutter)

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des/der Kindes/Kinder